

Berlin, 11. März 2012

Weiterleitung an:

Prof. Dr. Norbert Klusen
Vorsitzender des Vorstandes der
Techniker Krankenkasse

Antrag auf Rückzahlung meiner monatlichen „TK-Zwangsabgabe“

Sehr geehrter Prof. Klusen,

ich gehöre zu dem Personenkreis, der seit dem 10. August 2009 zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, verursacht durch das GMG vom 14. November 2003, beiträgt.

Ursprünglich hatte ich die **Direktversicherung** als Maßnahme der betrieblichen Altersversorgung am 1.6.1996, durch meinen Arbeitgeber ermöglicht, abgeschlossen. Es wurden vertragliche Vereinbarungen und Erklärungen der Versicherten in der Versicherungszusage und der entsprechenden Police dokumentiert – nämlich Beitragsfreiheit und Steuerfreiheit (letztenanntes nach 12 Jahren Laufzeit).-Der guten Ordnung halber wurde schriftlich darauf hingewiesen, dass eine Kapitalertragssteuer fällig wird, wenn die 12-Jahresfrist der Laufzeit nicht eingehalten wird. Es gab jährliche Informationen über Veränderungen etc.. Niemals wurde auf eine seit 1.1.2004 gesetzlich festgelegte Beitragspflicht nach Ablaufzeit der Versicherung hingewiesen.

Umso größer war mein Erstaunen, als ich im August 2009 vor die vollendete Tatsache gestellt wurde, monatlich eine „Zwangsabgabe“ und das für 10 Jahre leisten zu müssen.

Auch die Erhöhung des Beitragssatzes zur KV ab 1.1.2011 von 14,9 auf 15,5 Prozent wirkte sich voll auf meine Zusatz-Beitragszahlung aus.

Wenn ich jetzt lese und höre, dass die gesetzlichen Krankenkassen ein „Dickes Plus“ von 20 Milliarden als Überschuss angehäuft haben, dann ist für mich nicht nachvollziehbar und auch nicht einsehbar, dass ich von meiner Altersvorsorge das Gesundheitswesen modernisieren und somit mitfinanzieren muss! Sind die Krankenkassen noch auf diese vertragswidrigen Einnahmen angewiesen? Ich finde, dass ist ein Skandal!

Die Gedanken der Bundesregierung, den Beitragssatz zu kürzen, klingen für die circa 6 Millionen von der „Zwangsabgabe“ Betroffenen wie Hohn. Die wahrhaftig richtige Aussage der Bundesregierung lautet: **Das Geld des Überschusses gehört den Versicherten!** Nicht zuletzt resultiert u.a. auch daraus der Überschuss!

Aus diesem Grunde stelle ich an Sie als Vorsitzender des Vorstandes der Techniker Krankenkasse den **Antrag auf Rückzahlung**, meiner seit dem 10. August 2009 eingezahlten Beiträge.

Mit freundlichen Grüßen



Techniker Krankenkasse, 20901 Hamburg

**Techniker
Krankenkasse**

**Servicezentrum
Mitgliedschaft/Beiträge**

20901 Hamburg

Für Rückfragen:
Gerald Gumbel
Tel. 040 - 85 50 60 79
Fax 040 - 85 50 60 56 66

Geschäftszeichen

Ihr Schreiben vom 13. März 2012

22. März 2012

Sehr geehrte Frau

heute komme ich auf Ihr Schreiben vom 11. März 2012 zurück, welches Sie an unsere Vorstandsabteilung gerichtet haben.

Zur Klärung Ihrer Beitragsangelegenheit habe ich eine eingehende Prüfung Ihrer Beitragseinstufung und der Höhe Ihrer monatlich zu zahlenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung vorgenommen.

Wie sich die Sach- und Rechtslage darstellt, möchte ich nachstehend erläutern.

Sie sind seit dem 1. Juli 2009 als versicherungspflichtige Rentnerin nach § 5 Absatz 1 Satz 11 Sozialgesetzbuch Fünft (SGB V) bei der Techniker Krankenkasse versichert.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund führt ab dem 1. Juli 2009 Ihre die Kranken und Pflegeversicherungsbeiträge an die zuständige Krankenkasse, die Techniker Krankenkasse ab.

Wie in unserem Beitragsbescheid vom 21. Juli 2009 bereits mitgeteilt, haben Sie eine Kapitalabfindung erhalten. Eine Beitragsberechnung erfolgt gemäß § 229 Abs. 1 Satz 3 SGB V und 237 SGB V.

Bei Kapitaleistungen gilt 1/120 der Leistung als monatlicher Zahlbetrag der Versorgungsbezüge, längstens für einen Zeitraum von 120 Monaten. Danach sind die Beiträge aus dem kapitalisierten Versorgungsbezug für diesen Zeitraum monatlich zu berechnen und durch Sie zu zahlen.

Eine Beitragsberechnung erfolgt nach dem Gesetzesbeschluss durch das Bundesministerium für Gesundheit, nach den jeweils beschlossenen Prozentpunkten.

Zur Klärung Ihrer Beitragsangelegenheit habe ich eine eingehende Prüfung Ihrer Beitragseinstufung und der Höhe Ihrer monatlich zu zahlenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung vorgenommen.

Techniker Krankenkasse
Servicezentrum
Mitgliedschaft/Beiträge
20901 Hamburg

Tel. 040 - 85 50 60 79
Fax 040 - 85 50 60 56 66
www.tk.de
versicherung-4@tk.de

Telefonservice
Mo-Do 7:00-18:00
Fr 7:00-16:00

Commerzbank Frankfurt
BLZ 500 400 00
Konto 0582659900

Vorstand
Prof. Dr. Norbert Klusen (Vorsitzender)
Dr. Jens Baas (stellv. Vorsitzender)
Frank Storsberg
Vorsitzende des Verwaltungsrates
Dr. Hans-Heinrich Gerth, Dieter F. Märtens



Ich habe anhand Ihres aktuellen Schreibens Ihre Beitragseinstufung nochmals geprüft und ich kann Ihnen bestätigen, dass die aktuell von Ihnen zu zahlenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiterhin der geltenden Rechtslage entsprechen. Unsere hierzu ergangenen Beitragsbescheide halten wir daher weiterhin aufrecht.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass aufgrund der derzeit gültigen Rechtslage eine wie in Ihrem Schreiben geforderte Rückzahlung Ihrer Beiträge aus Kapitalleistungen ab 1. Juli 2009 durch die Techniker Krankenkasse nicht möglich ist.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen unter der Rufnummer 069/66 128-501 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Gumbel

Leiter Versichertenservice

Techniker Krankenkasse
Servicezentrum
Mitgliedschaft/Beiträge
20901 Hamburg

Tel. 040 - 85 50 60 79
Fax 040 - 85 50 60 56 66
www.tk.de
versicherung-4@tk.de

Telefonservice
Mo-Do 7:00-18:00
Fr 7:00-16:00

Commerzbank Frankfurt
BLZ 500 400 00
Konto 0582659900

Vorstand
Prof. Dr. Norbert Klusen (Vorsitzender)
Dr. Jens Baas (stellv. Vorsitzender)
Frank Storsberg
Vorsitzende des Verwaltungsrates
Dr. Hans-Heinrich Gerth, Dieter F. Märtens